



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 023/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.02.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	02.03.2017	öffentlich

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile, Planbereich 03.11/1 - 03.14/1 und 03.21/1 - 03.23/1

Beschlussvorschlag:

I. Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile
Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile,
Planbereich 03.11/1 - 03.14/1 und 03.21/1 - 03.23/1

im Entwurf aufzustellen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.02.2017	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

§ 1

Mit der Satzung werden die Grenzen der bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteil neu festgelegt (Klarstellungssatzung) und einzelne Außenbereichsflächen mit einbezogen (Ergänzungssatzung). Durch diese Satzung wird die vom Gemeinderat am 18.02.1993 beschlossene und am 17.04.1993 in Kraft getretene Abgrenzungs- und Abrundungssatzung aufgehoben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 17.12.2012/06.02.2017.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

II. Die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 34 Abs. 6 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass der Abgrenzungsplan erneut ausgelegt wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.1993 die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile beschlossen.

Verschiedene Anfragen über die Bebauung von Grundstücken machen die Überarbeitung dieser Satzung an einigen Stellen erforderlich. Die im Plan dargestellten Änderungen wurden im Rahmen einer Ortsbegehung und einer anschließenden Besprechung mit den Teilortsanwälten festgelegt und in einem neuen Abgrenzungsplan dargestellt.

Mit dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen nunmehr die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal neu festgelegt werden (deklaratorische Festlegung). Gleichzeitig werden zur Abrundung entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Geltungsbereich der Satzung mit einbezogen – andererseits aber auch Flächen herausgenommen, soweit dies aus heutiger Sicht erforderlich ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2013 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufgestellt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.02.2013 bis 28.03.2013. Aufgrund der im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde der Abgrenzungsplan überarbeitet und bedarf einer nochmaligen Auslegung.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 06.02.2017 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Umweltbericht zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung befindet sich momentan noch in der Bearbeitung. Bis zum Beginn der Auslegungsfrist ist dieser jedoch fertiggestellt, so dass er mit ausgelegt werden kann.

Anlagen:

Abgrenzungsplan

Begründung

Abwägungsvorschlag